PB.S-01-510-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe
Beschlussdatum:	28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 509 bis 510 einfügen:
sicherstellen, dass Menschen in Not, in der Stadt und auf dem Land, stets die erwartbare Hilfe auch verlässlich vorfinden. Bis die Neuausrichtung der Notfallversorgung umgesetzt ist und auch zu deutlichen finanziellen Entlastungen an den Krankenhäusern führt, setzen wir uns für eine teilweise Übernahme der Defizite für die Notfallversorgung zu je 1/3 durch Bund und Länder ein.

Begründung

Durch den gesellschaftlich essentiellen Beitrag der Krankenhäuser im Bereich der Notfallversorgung/Notfallambulanzen entstehen derzeit erhebliche Defizite bei den Trägern, häufig Kommunen. Diese sollten übergangsweise, bis die Neuausrichtung durch das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung erfolgt ist und finanziele Entlastung bringt, zu wesentlichen Teilen durch Bund und Länder übernommen werden.